

## Anlage 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen der FET für easyfleet Dienste Herbstaktion 2011

### A. ALLGEMEINER TEIL

#### § 1 Geltung und Änderung der AGB

- Die Funkwerk eurotelematik GmbH, Riedweg 5, 89081 Ulm („FET“) erbringt gegenüber dem im Auftragsformular genannten Vertragspartner („Kunde“) die dort näher beschriebenen Telematik-Kommunikations-, sowie Internet-Dienstleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn FET nicht explizit widerspricht.
- Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis. FET behält sich vor, die AGB jederzeit abzuändern oder neu zu fassen.

#### § 2 Zustandekommen des Vertrags

- Das Vertragsverhältnis kommt durch die Annahme des Auftrages des Kunden durch FET zustande. Die Annahme kann auch konkludent durch die Freischaltung des jeweiligen Dienstes auf dem Webportal **easyfleet** erklärt werden.
- Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden ist FET berechtigt, die Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei oder Kreditversicherungsgesellschaft (zusammen „Auskunftsunternehmen“) einzuholen. FET benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschrift der Auskunftsunternehmen, die dem Kunden die ihn betreffenden gespeicherten Daten mitteilen. FET ist berechtigt, Auskunftsunternehmen Daten über Beantragung, Abschluss und Beendigung des Vertrages, sowie Informationen auf Grund nicht vertragsgemäßer Ausführung zu übermitteln. Die Auskunftsunternehmen speichern diese Daten und übermitteln sie auf Anfrage an Dritte zur Identitätsprüfung oder zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden.

#### § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Zur Aktivierung der Kommunikationsdienstleistung hat der Kunde das dem Antrag beigefügte Freischaltdokument ausgefüllt an FET zu senden.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsleistungen weder selbst noch durch andere vertragswidrig oder gesetzeswidrig zu nutzen.
- Der Kunde ist verpflichtet, FET Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- Der Kunde wird FET jede Änderung seiner vertragsrelevanten Daten, insbesondere des Namens, der Rechtsform, des Geschäftssitzes, der Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung etc.) unverzüglich mitzuteilen.

#### § 4 Zahlungsbedingungen / Abrechnung

- Die Vergütung für die Telematik-Kommunikations- und Internet-Dienstleistungen sind monatlich im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Die Berechnung der Nutzung der Telematik-Kommunikations- und der Internet-Dienste erfolgt pro angefangenem Monat und Fahrzeug und beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes auf dem Webportal **easyfleet**.
- Die Vergütung wird per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird (Rücklastschrift) und dies von ihm zu vertreten ist.
- Zahlt der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig, ist FET berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszinssatz ab Verzug zu berechnen.
- Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden für die Telematik-Kommunikations- und Internet-Dienstleistungen werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit den nächstfälligen Forderungen von FET verrechnet.
- Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug oder ist er in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug, der die Miete für zwei Monate erreicht, so ist FET berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen.
- Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. FET wird in der Rechnung auf die Einwendungsfrist und auf die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- Soweit nicht gesondert ausgewiesen, verstehen sich die angegebenen Preise jeweils zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### § 5 Dauer des Vertragsverhältnisses

- Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Zustandekommen dieses Vertrages gemäß § 2 und hat eine Laufzeit von 36 Monaten („Grundlaufzeit“). Wird der Vertrag nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr (Verlängerungszeitraum).
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Grundlaufzeit oder des Verlängerungszeitraums. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in den in diesen AGB genannten Fällen oder aus sonstigem wichtigen Grund bleibt unberührt.

#### § 6 Haftungsbeschränkungen

- FET haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von FET oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von FET beruhen;
  - für Schäden wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft;
  - für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von FET oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von FET beruhen.
- FET haftet im Übrigen nur auf Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens und begrenzt auf das zweifache der monatlichen Miete je Schadensfall. Insoweit ist eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, vergebliche Aufwendungen und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

#### § 7 Datenschutz

- Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern, sowie

personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Leistungen darf FET nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

- Dem Kunden ist bewusst und er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass es zur Nutzung des Dienstes notwendig ist, alle Aufenthaltsorte eines Fahrzeuges, die Fahrerdaten und Kommunikationsdaten aufzuzeichnen und bei FET zu speichern. Der Kunde wird die Fahrer, den Betriebsrat bzw. die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die geplante Nutzung der Telematikdienste unterrichten und ggfs. bei der Ausgestaltung der Nutzung beteiligen.

#### § 8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von FET, sofern der Kunde Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. FET kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### § 9 Abtretung, Aufrechnung, Salvatorische Klausel

- Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung der FET auf Dritte übertragen. FET ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen, es sei denn, die berechtigten Interessen des Kunden werden hierdurch beeinträchtigt.
- Gegen Forderungen der FET kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

### B. VERTRAGSLEISTUNGEN

#### § 10 Telematik-Kommunikations- und Internet-Dienstleistungen

- FET stellt die unter [www.easyfleet.de](http://www.easyfleet.de) beschriebenen Leistungen in dem mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung.
- Die Telematik-Kommunikationsdienste sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen beschränkt. Die Erbringung sowie die Qualität können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände, topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse (Brücken, Tunnel, Gebäude, usw.) zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. Die Nutzung des Internets kann durch zusätzliche Beeinträchtigungen (z.B. Netzüberlastung) eingeschränkt sein. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf diese potentiellen Störungen hingewiesen. Diese Störungen begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz, Gewährleistung, Minderung oder Kündigung des Kunden.
- Störungen können sich aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen, die an den Anlagen der FET bzw. der nachgeschalteten Dienstleister und Netzbetreiber für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Telematik-Kommunikationsdienst erforderlich sind (z.B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen). Dies gilt auch für kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Telematik-Kommunikationsdienste, der Mobil- und Festnetze sowie des Internets. FET haftet nicht für derartige Störungen. FET wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sie unverzüglich zu beseitigen, bzw. auf die Beseitigung hinzuwirken.
- Werden auf Grund von Änderungen des Leistungsumfanges des Internets, der Mobil- und Festnetze Änderungen im Leistungsumfang der Telematik-Kommunikationsdienste notwendig, wird FET dem Kunden Art und Zeitpunkt der Leistungsänderung rechtzeitig per E-Mail bekannt geben. Bei wesentlichen Beschränkungen des Leistungsumfanges kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich kündigen.

#### § 11 Vorübergehende Sperrung der Dienste

FET ist berechtigt, die Telematik-Kommunikationsdienste und Internet-Dienstleistungen vorübergehend einzustellen,

- wenn eine erhebliche Abweichung von der vertraglich vereinbarten Nutzung registriert wird, insbesondere die Nutzung für andere Zwecke als die Nutzung im Zusammenhang mit Flottenmanagement-Anwendungen;
- wenn das System technische Fehler aufweist und Modifikationen oder Wartungen erforderlich sind, insbesondere, wenn Fehler auftreten, welche zu extrem erhöhten Nutzungsaufkommen führen;
- bei einem Verstoß des Kunden gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Verzug oder Nichtzahlung der Vergütung.